

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Spieth, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7830 –**

Schulden der gesetzlichen Krankenkassen

Vorbemerkung der Bundesregierung

In der Antwort der Bundesregierung vom 6. Februar 2008 auf die o. g. Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/7993) habe ich mitgeteilt, dass für eine vollständige Beantwortung der Fragen 2 und 4 noch ergänzende Informationen der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder sowie der Spitzenverbände der Krankenkassen erforderlich sind. Namens der Bundesregierung beantworte ich nunmehr nachfolgend die Frage 2 und ergänze die Antwort auf Frage 4 der Kleinen Anfrage. Wie in der Vergangenheit erfolgt dabei keine Veröffentlichung wettbewerbsrelevanter Daten, die Rückschlüsse auf die Vermögenssituation einzelner Krankenkassen zulassen.

2. Wie viele und welche Krankenkassen haben ihren Aufsichtsbehörden zum 31. Januar 2007 Entschuldungspläne nach § 265a Abs. 5 SGB V vorgelegt?

Haben die Aufsichtsbehörden die Pläne genehmigt?

Haben alle diese Kassen die Pläne erfüllt und waren so zum 31. Dezember 2007 schuldenfrei?

Nach Auskunft der Aufsichtsbehörden der Länder haben insgesamt 15 Krankenkassen Entschuldungs- und Sanierungspläne vorgelegt. Eine Genehmigung dieser Pläne durch die Aufsichtsbehörden ist in § 265a Abs. 5 SGB V nicht vorgesehen. Zwei dieser Krankenkassen sind durch Fusion zum 1. Januar 2008 bundesunmittelbar geworden. Die Aufsichtsbehörden der Länder haben mitgeteilt, dass die verbleibenden Krankenkassen spätestens bis zum 31. Dezember 2008 entschuldet sind.

Das Bundesversicherungsamt hat mitgeteilt, dass 44 von 45 bundesunmittelbaren Krankenkassen, die am 31. Dezember 2005 verschuldet waren, ein Sanierungskonzept nach § 222 SGB V vorgelegt haben, das jährlich aktualisiert wor-

den ist. Eine der am 31. Dezember 2005 verschuldeten Krankenkassen war bereits im Jahr 2006 vollständig entschuldet.

Nach Auswertung der Haushaltspläne 2008 geht das Bundesversicherungsamt davon aus, dass am 31. Dezember 2007 noch 14 bundesunmittelbare Krankenkassen verschuldet waren. Eine endgültige Einschätzung sei erst nach Vorlage der endgültigen Rechnungsergebnisse für das Jahr 2007 möglich. Diese werden Mitte 2008 vorliegen.

Nach den seit Anfang März vorliegenden vorläufigen Finanzergebnissen hat die gesetzliche Krankenversicherung im Jahr 2007 einen Überschuss von 1,78 Mrd. Euro erzielt. Dabei erzielten die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK) mit 943 Mio. Euro den höchsten Überschuss. Diese Finanzentwicklung zeigt, dass bei der finanziellen Konsolidierung der gesetzlichen Krankenversicherung auch im vergangenen Jahr erhebliche Fortschritte erzielt wurden, auch wenn die konkrete Höhe der Finanzreserven erst mit den Jahresrechnungsergebnissen Mitte 2008 feststeht.

4. Welche Bundesverbände der Krankenkassen bzw. Ersatzkassen haben Satzungsänderungen zu gegenseitigen Hilfen ihrer Mitgliedschaften untereinander zur Entschuldung verabschiedet (§ 265a Abs. 1b SGB V)?

Welche Kassen haben entsprechende Anträge gestellt, und welche finanziellen Hilfen sind von welchen Kassenverbänden an welche Kasse geflossen?

Ergänzend zu den Ausführungen in der Antwort zu Frage 4 vom 6. Februar 2008 auf Bundestagsdrucksache 16/7993 teile ich mit, dass im Bereich des AOK-Bundesverbands vier Krankenkassen finanzielle Hilfen zur Entschuldung beantragt haben. Diesen Krankenkassen sind finanzielle Hilfen in Höhe von 678 Mio. Euro zugesagt worden.

Im Bereich des BKK-Bundesverbands haben sechs Krankenkassen finanzielle Hilfen zur Entschuldung beantragt. Drei Betriebskrankenkassen sind finanzielle Hilfen in Höhe von ca. 82 Mio. Euro zugesagt worden. Eine Betriebskrankenkasse hat ihren Antrag zurückgezogen, zwei Anträge werden noch geprüft.

Im Bereich des IKK-Bundesverbands hat eine Krankenkasse finanzielle Hilfen zur Entschuldung beantragt, der eine Hilfe in Höhe von ca. 9,3 Mio. Euro zugesagt worden ist.

Im Bereich des Verbands der Angestellten-Krankenkassen e. V. und des Arbeiter-Ersatzkassen-Verbands e. V. (VdAK/AEV) sind keine Anträge auf finanzielle Hilfen zur Entschuldung gestellt worden.